



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
61/2020 (29. Juli 2020)

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

vom 29. Juli 2020

Auf Grund von § 8 Abs 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) i. V. mit § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 23.07.2020 die nachfolgende Änderungssatzung der Studienordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule wird wie folgt geändert:

- 1. Das Modulhandbuch im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie wird wie folgt geändert:**
- 2. Das Modulhandbuch im Fach Mathematik wird wie folgt geändert:**
- 3. Das Modulhandbuch in der Grundbildung Mathematik wird wie folgt geändert:**
- 4. Das Modulhandbuch im Fach Deutsch wird wie folgt geändert:**
- 5. Das Modulhandbuch in der Grundbildung Deutsch wird wie folgt geändert:**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 2 und 3:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 3 und 4 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

3. Die neuen Module 3 und 4 werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 4:

1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 bis 4 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

3. Die neuen Module 2 bis 4 werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 5:

1. Die Änderungen in der Grundbildung Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 und 2 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Das neue Modul 2 wird erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorbüro oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 29. Juli 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor